stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 044/2025 | Sitzung am 23.05.2025 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Daniel Bayer | Aktenzeichen: 811 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.05.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Vergabe des Stromlieferungsvertrages 2026 - Ermächtigung der Verwaltung zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungen**

Beschlussvorschlag: **Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung die Stromlieferungsverträge für das Jahr 2026 abzuschließen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Der vorhandene Stromlieferungsvertrag läuft zum Jahresende aus. Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 soll die Leistung der Stromlieferung öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: Straßenbeleuchtung
Los 2: Wärmestrom
Los 3: Niederspannungsanlagen (Tarifabnahmestellen)
Los 4: Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Innerhalb eines Loses wird ein Einheitspreis je kWh für den Arbeitspreis gefordert. Ein Gebot eines Gesamtpreises für alle Lose ist zulässig.

Zur Vermeidung von Risikoaufschlägen soll eine kurze Zuschlagsfrist ermöglicht werden. Daher soll die Verwaltung durch den Gemeinderat ermächtigt werden, die Stromlieferungsverträge für das Jahr 2026 nach Ablauf der Ausschreibung und Prüfung der Angebote abzuschließen.

Aufgrund der aktuellen Strommarktlage geht die Verwaltung von einem reinen Arbeitspreis von rd. 8-10 Cent/kWh aus (zzgl. Steuer und Abgaben); Vorjahr 2025: 9 Cent/kWh).

Der Gemeinderat wird nach erfolgter Vergabe über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.